

# Referat Europa/Europäische Fördermittel informiert

Newsletter Nr. 1  
vom 06.12.21

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg\*innen,

hiermit übersenden wir Ihnen den Newsletter mit den neuesten Informationen aus dem Referat Europa/Europäische Fördermittel.

Viel Spaß beim Durchschauen wünscht Ihnen

*Lennart Walter*

## Themenübersicht

**TOP 1 | In eigener Sache: Neuer Newsletter Europa / Europäische Fördermittel**

**TOP 2 | EU-Politik und Nachrichten**

1. EU-Kommission setzt neue hochrangige Expertengruppe zur Zukunft des Sozialschutzes und des Wohlfahrtsstaates in der EU ein
2. Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft 2021
3. LIBE-Ausschuss im Europaparlament stimmt für Bericht mit Empfehlungen an die Kommission zu legaler Migration
4. Maßnahmen-Baukasten der EU-Kommission zur Nutzung des ESF+ für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern veröffentlicht
5. Europäischer Tag der Lohngleichheit: Frauen in der EU verdienen 86 Cent für jeden Euro, den ein Mann verdient
6. Kommission gestaltet Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps inklusiver

## TOP 3 | Förderaufrufe

1. Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+): Aufruf für Interessenbekundungen für das Bundesprogramm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ – *Einreichfrist bis 15. Dezember 2021*
2. ERASMUS+ Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit im Jugendbereich (Betriebskostenzuschüsse) – *Einreichfrist endet am 15. Dezember 2021*
3. ERASMUS+ Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Ausbildung (Betriebskostenzuschüsse) – *Einreichfrist endet am 15. Dezember 2021*
4. Erasmus-Akkreditierung im Jugendbereich 2021-2027 – *Einreichfrist endet am 31. Dezember 2021*
5. Europäisches Solidaritätskorps – Qualitätssiegel (zwei Aufrufe)
6. Pilotprojekt und vorbereitende Maßnahmen: Digitale Sprachgleichheit – *Einreichfrist endet am 06. Januar 2022*

## **TOP 1 | In eigener Sache: Neuer Newsletter Europa/Europäische Fördermittel**

Ab sofort werden Sie an dieser Stelle über alles Wichtige aus dem Referat Europa/Europäische Fördermittel informiert. Im Rahmen des Newsletters werden wir Sie auf Fördermöglichkeiten, Förderaufrufe sowie relevante Entwicklungen auf europäischer Ebene aufmerksam machen. Der Newsletter wird monatlich erscheinen. Darüber hinaus wird es ein Kurzformat des Newsletters für kurzfristige Interessensbekundungen und Förderaufrufe geben.

Im TOP „EU-Politik und Nachrichten“ werden wir Sie über aktuelle Nachrichten, Entwicklungen und Mitteilungen aus dem Bereich Soziales der Europäischen Union informieren. Der TOP „Europäische Fördermittel“ beinhaltet aktuelle sowie kommende Aufrufe zu Interessenbekundungen und Fördermitteln der Europäischen Union.

Ebenso werden Sie mithilfe des Newsletters frühzeitig über kommende Veranstaltungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen informiert, die das Referat Europa im kommenden Jahr 2022 anbieten wird.

## **TOP 2 | EU-Politik und Nachrichten**

### **1. EU-Kommission setzt neue hochrangige Expertengruppe zur Zukunft des Sozialschutzes und des Wohlfahrtsstaates in der EU ein**

Die neu eingerichtete hochrangige Expertengruppe zur Zukunft des Sozialschutzes und des Wohlfahrtsstaates in der EU ist heute zum ersten Mal zusammengetreten. Die Gruppe wird Empfehlungen dazu vorgeben, wie Sozialschutz- und Sozialsysteme zukunftsfähig gemacht werden können. Mitglied der 13-köpfigen Gruppe sind u.a. die Deutschen Bernhard Ebbinghaus, Professor für Sozialpolitik an der Universität Oxford sowie Hans-Peter Klös, Geschäftsführer und Leiter Wissenschaft des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln.

Die im Aktionsplan für die europäische Säule sozialer Rechte angekündigte Expertengruppe wird sich dabei an den aktuellen Entwicklungen orientieren: Demografische Veränderungen, Veränderungen auf dem

Arbeitsmarkt sowie Globalisierung und damit zusammenhängende neue Risiken. Bei ihrer Arbeit wird die hochrangige Expertengruppe auf den Lehren aus der COVID-19-Pandemie aufbauen und die Wechselwirkungen zwischen Sozialschutzsystemen und anderen Wohlfahrtspolitiken wie Bildung, soziale Inklusion, Behinderung, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege berücksichtigen.

Weitere Informationen gibt es unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=10101&furtherNews=yes>

## **2. Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft 2021**

Die Kommission hat am 12. November 2021 die Ergebnisse des [Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft](#) 2021 (Digital Economy and Society Index, DESI) veröffentlicht, mit dem die Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten bei der digitalen Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Humankapital, Breitbandanbindung, Integration digitaler Technik in Unternehmen und digitale öffentliche Dienste verfolgt werden. Obwohl alle EU-Mitgliedstaaten im digitalen Bereich Fortschritte erzielt haben, bleibt das Gesamtbild in den Mitgliedstaaten uneinheitlich. Trotz einer gewissen Annäherung besteht nach wie vor eine große Kluft zwischen den Vorreitern der EU und den Ländern mit den niedrigsten Werten im DESI. Trotz dieser Verbesserungen werden alle Mitgliedstaaten noch konzentrierte Anstrengungen unternehmen müssen, um die für [Europas digitale Dekade](#) festgelegten Ziele für 2030 zu erreichen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_5481](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5481)

## **3. LIBE-Ausschuss im Europaparlament stimmt für Bericht mit Empfehlungen an die Kommission zu legaler Migration**

Mitglieder des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments fordern in einem Berichtsentwurf die EU-Kommission auf, konkrete legislative Maßnahmen vorzuschlagen, die Menschen aus Nicht-EU-Staaten die legale Migration zu Arbeitszwecken erleichtern sollen. Vorgeschlagen wird u.a. die Schaffung eines EU-weiten Talentpools für Drittstaatsangehörige, die sich für eine Arbeitsstelle bewerben möchten, um legal in einen Mitgliedstaat einzuwandern, sowie für Arbeitgeber, die in Drittländern nach potenziellen Arbeitnehmern suchen. Über den (nicht rechtlich verbindlichen) Bericht stimmt demnächst final das Plenum des Europäischen Parlaments ab.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20211019IPR15241/legal-migration-an-eu-talent-pool-and-more-options-for-immigrant-entrepreneurs>

## **4. Maßnahmen-Baukasten der EU-Kommission zur Nutzung des ESF+ für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern veröffentlicht**

Der von der EU-Kommission veröffentlichte Baukasten enthält eine Reihe an erfolgreichen Beispielen, eine Übersicht über Neuerungen des Europäischen Sozialfonds Plus und eine Checkliste, welche die Umsetzung des ESF+ zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern erleichtern soll. Der Maßnahmen-Baukasten richtet sich u.a. an Verwaltungsbehörden, zuständige Ministerien sowie Organisation und Einrichtungen, die den ESF+ umsetzen.

Weitere Informationen finden Sie in englischer Sprache unter: <https://ec.europa.eu/european-social-fund-plus/en/publications/mini-toolkit-use-european-social-fund-actions-combat-poverty-and-social-exclusion>

## **5. Europäischer Tag der Lohngleichheit: Frauen in der EU verdienen 86 Cent für jeden Euro, den ein Mann verdient**

Mit 86 Cent für jeden Euro, den ein Mann verdient, sind die Löhne von Frauen in der Europäischen Union im Durchschnitt immer noch geringer als die Löhne der Männer. Der Europäische Tag der Lohngleichheit soll alljährlich aufzeigen, wieviel noch zu tun bleibt, bis Frauen und Männer in der EU gleiche Löhne und Gehälter erhalten. In diesem Jahr fällt der Europäische Tag der Lohngleichheit auf den 10. November.

Weitere Informationen finden Sie unter: [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europaischer-tag-der-lohnleichheit-frauen-der-eu-verdienen-86-cent-fur-jeden-euro-den-ein\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europaischer-tag-der-lohnleichheit-frauen-der-eu-verdienen-86-cent-fur-jeden-euro-den-ein_de)

## **6. Kommission gestaltet Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps inklusiver**

Die Kommission hat am 22. Oktober 2021 einen Rahmen angenommen, um das Programm Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021-2027 inklusiver und vielfältiger zu gestalten.

Mit diesen Maßnahmen kommt Kommissionspräsidentin von der Leyen ihrer Zusage nach, beide Programme erheblich zu stärken. Es sollen nicht nur mehr Menschen in einem anderen Land lernen oder sich freiwillig engagieren können, sondern vor allem mehr Menschen mit geringeren Chancen erreicht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_5402](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5402)

### **TOP 3 | Förderaufrufe**

#### **1. Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+): Aufruf für Interessenbekundungen für das Bundesprogramm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ – Einreichfrist bis 15. Dezember 2021**

Ziel des ESF+-Förderprogramms ist die Elternbegleitung in Kommunen durch lokale Netzwerke zu verankern und Angebote der Elternbegleitung für Familien in besonderen Lebenslagen weiter zu entwickeln und umzusetzen. Erreicht werden sollen unter anderem Familien mit kleinem (Erwerbs-)Einkommen, Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund bzw. bildungsbenachteiligte Familien. In einem ersten Schritt können interessierte Kommunen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe ab sofort bis zum 15. Dezember 2021 ihr Interesse über das [IT-Portal Z-EU-S](#) bekunden

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.elternchance.de/service/news/esf-plus-bundesprogramm-elternchancen-bmfsfj-startet-interessenbekundungsverfahren/>

#### **2. ERASMUS+ Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit im Jugendbereich (Betriebskostenzuschüsse) – Einreichfrist endet am 15. Dezember 2021**

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des ERASMUS+-Programms einen Aufruf für Betriebskostenzuschüsse für die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit im Jugendbereich ausgeschrieben. Die Einreichfrist endet am 15. Dezember 2021. Ziel der Aufforderung ist es, im Jugendbereich tätige europäische Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und EU weite Netzwerke mit folgenden allgemeinen Zielen strukturell zu unterstützen (Betriebskostenzuschüsse):

- Sensibilisierung für europäische politische Agenden im Jugendbereich, insbesondere die EU-Jugendstrategie 2019-2027, einschließlich der europäischen Jugendziele
- Stärkung des Engagements der Interessenträger und der Zusammenarbeit mit Behörden zur Umsetzung von Politiken und Reformen im Jugendbereich

- Förderung der Beteiligung von Interessengruppen im Jugendbereich, auch durch Ausbau des Potenzials der digitalen Kommunikation neben anderen Beteiligungsformen
- Förderung der Einbeziehung der Interessengruppen in die Verbreitung von Maßnahmen und Ergebnisse des Programms und der Politik sowie bewährter Verfahren unter ihren Mitgliedern und darüber hinaus
- Maßnahmen entwickeln, fördern und unterstützen, um Jugendliche im Sinne der EU-Jugendstrategie einzubinden, zu vernetzen und zu stärken
- Stärkung des Bewusstseins und der Beteiligung junger Menschen an EU-Maßnahmen für junge Menschen, einschließlich Erasmus+, Europäischen Solidaritätskorps und DiscoverEU
- Förderung der Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Verbreitung von Politik- und Programmmaßnahmen, einschließlich der Ergebnisse und bewährter Verfahren unter ihren Mitgliedern und darüber hinaus

Diese allgemeinen Ziele stützen sich auf die Stärken von Jugend-ENRO und EU-weiten Netzwerken und auf deren Fähigkeit, eine große Zahl interessierter Kreise zu erreichen und die politischen Prioritäten der EU zu vertreten. Sie sollten daher klar in die Arbeitspläne, Aktivitäten und Leistungen der antragstellenden Organisationen eingebettet sein.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### **3. ERASMUS+ Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Ausbildung (Betriebskostenzuschüsse) – Einreichfrist endet am 15. Dezember 2021**

Die Europäische Kommission hat im Rahmen von ERASMUS+ einen Aufruf für Betriebskostenzuschüsse im Bereich der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Ausbildung veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am 15. Dezember 2021.

Ziel der vorliegenden Aufforderung ist es, im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung tätige europäische Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und EU-weite Netzwerke mit folgenden allgemeinen Zielen strukturell zu unterstützen (Betriebskostenzuschüsse):

- Sensibilisierung für europäische politische Agenden in der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere für den Europäischen Bildungsraum
- Stärkung des Engagements der Interessenträger und der Zusammenarbeit mit Behörden bei der Umsetzung von Politiken und Reformen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Förderung der Beteiligung von Interessengruppen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung – auch durch Ausbau des Potenzials der digitalen Kommunikation neben anderen Beteiligungsformen
- Förderung der Einbeziehung der Interessengruppen in die Verbreitung von Maßnahmen und Ergebnissen des Programms und der Politik sowie bewährter Verfahren unter ihren Mitgliedern und darüber hinaus
- Förderung der Beteiligung der Zivilgesellschaften der Verbreitung von Politik- und Programmmaßnahmen.

Speziell für 2022 wird auch Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Jugend Priorität eingeräumt. Diese allgemeinen Ziele stützen sich auf die Stärken von NGOs und EU-weiten Netzwerken und auf deren Fähigkeit, eine große Zahl interessierter Kreise zu erreichen und die politischen Prioritäten der EU zu vertreten. Sie sollten daher klar in die Arbeitspläne, Aktivitäten und Leistungen der antragstellenden Organisationen eingebettet sein.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

#### **4. Erasmus-Akkreditierung im Jugendbereich 2021-2027 – Einreichfrist endet am 31. Dezember 2021**

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des zukünftigen Programms ERASMUS (2021-2027) eine Aufforderung zur Akkreditierung im Jugendbereich veröffentlicht. Der vereinfachte Zugang zu Fördermöglichkeiten in einem bestimmten Jahr erfordert die vorherige Erlangung der Akkreditierung. Die Bewertung der Anträge und die Erteilung von Akkreditierungen sind ein ständiger Prozess.

Damit eine Akkreditierung im Rahmen dieser Aufforderung erteilt werden kann, müssen die Anträge bis spätestens 31. Dezember 2021 eingereicht werden. Akkreditierte Erasmus-Einrichtungen erhalten vereinfachten Zugang zu Fördermöglichkeiten im Rahmen der Leitaktion 1 des künftigen Programms (2021-2027).

Mit der Erteilung der Erasmus-Akkreditierung im Jugendbereich wird bestätigt, dass der Antragsteller über geeignete und wirksame Verfahren und Maßnahmen verfügt, um hochwertige Lernmobilitätsaktivitäten wie geplant durchzuführen und sie zum Vorteil des Jugendbereichs einzusetzen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

#### **5. Europäisches Solidaritätskorps – Qualitätssiegel (zwei Aufrufe)**

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps zwei Aufrufe zum Qualitätssiegel für Freiwilligenarbeit in der Humanitären Hilfe (leichtes Verfahren / vollständiges Verfahren) veröffentlicht. Beide Aufrufe haben jeweils zwei Einreichfristen: 22. September 2021 und 5. Januar 2022.

Das Programm des Europäischen Solidaritätskorps bringt junge Menschen zusammen, um eine integrativere Gesellschaft aufzubauen, schutzbedürftige Menschen zu unterstützen und auf gesellschaftliche und humanitäre Herausforderungen zu reagieren. Es bietet jungen Menschen, die helfen, lernen und sich entwickeln möchten, eine inspirierende und stärkende Erfahrung und bietet einen Zugangspunkt für solche Solidaritätsaktivitäten in der gesamten Union und darüber hinaus. Es eröffnet mehr und bessere Möglichkeiten in einem breiten Spektrum von Bereichen wie Integration von Migrant(innen), Umweltherausforderungen, Verhütung von Naturkatastrophen, Bildung und Jugendarbeit, humanitäre Hilfe. Es unterstützt auch nationale und lokale Akteure bei ihren Bemühungen, unterschiedliche gesellschaftliche Herausforderungen und Krisen zu bewältigen.

Das Europäische Solidaritätskorps unterstützt auch eine Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen, die darauf abzielen, qualitativ hochwertige Solidaritätsaktivitäten anzubieten. Eine davon ist die Entwicklung und Unterhaltung eines Gütesiegels. Das Qualitätssiegel für Freiwilligenarbeit in der Humanitären Hilfe bescheinigt, dass eine Organisation in der Lage ist, qualitativ hochwertige solidarische Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, Zielen und Anforderungen der Aktion „Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ durchzuführen. Die Erlangung dieses Qualitätssiegels ist Voraussetzung für die Teilnahme ausschließlich an Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung humanitärer Hilfseinsätze

Informationen zum „Vollständigen Verfahren“ finden Sie [hier](#).

Informationen zum „Leichten Verfahren“ finden Sie [hier](#).

#### **6. Pilotprojekt und vorbereitende Maßnahmen: Digitale Sprachgleichheit – Einreichfrist endet am 06. Januar 2022**

Im Rahmen der Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen (Pilot Projects and Preparatory Actions (PPPA)) hat die Europäische Kommission einen Aufruf zur Entwicklung einer strategischen Forschungs-

Innovations- und Umsetzungsagenda und eines Fahrplans zur Erreichung der vollständigen digitalen Sprachgleichheit in Europa bis 2030 veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am 6. Januar 2022.

Mehrere Studien haben ein auffallendes Ungleichgewicht in Bezug auf digitale Sprachtechnologien festgestellt. Nur wenige Sprachen wie Englisch, Französisch und Spanisch werden im digitalen Bereich gut unterstützt, während mehr als 20 Amtssprachen sowie Regional- und Minderheitensprachen als vom digitalen Aussterben bedroht gelten. Europäische Technologien für die menschliche Sprache haben das Potenzial, diese sprachliche Kluft im digitalen Bereich zu überwinden, benötigen jedoch eine strategische Forschungs- und Umsetzungsagenda (SRIA) und einen Fahrplan.

Um praktikabel und umsetzbar zu sein, müssen die Agenda und der Fahrplan konkrete Schritte für die Umsetzung mit greifbaren und messbaren Ergebnissen definieren und eine breite Zustimmung der relevanten Interessenträger finden. Es muss ein Einvernehmen und ein dokumentiertes Engagement der relevanten Stakeholder sowie eine kritische Masse vorliegen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



**Nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf!**

Referat Europa: Lennart Walter  
Tel. 0511 52486-384  
E-Mail: [lennart.walter@paritaetischer.de](mailto:lennart.walter@paritaetischer.de)